

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

2 Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds Vontobel Fund II – mtX Emerging Markets Sustainability Champions

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 2 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund II – mtX Emerging Markets Sustainability Champions

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100QEOA31312U5U17

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 20%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 20%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds zielt darauf ab, einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) zu leisten, indem er in Wertpapiere aus Schwellenländern investiert, die der Anlageverwalter als Sustainability Champions identifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) sind ein universeller Aufruf zum Handeln, um die dringendsten langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Sie bieten einen gemeinsamen Plan für Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten, jetzt und in Zukunft. Die SDGs der Vereinten Nationen erkennen an, dass die Beendigung von Armut und anderen Entbehrungen Hand in Hand gehen muss mit Strategien, die Gesundheit und Bildung verbessern, Ungleichheit verringern und das Wirtschaftswachstum ankurbeln – und das alles bei gleichzeitigem Klimaschutz und dem Einsatz für den Schutz unserer Ozeane und Wälder. Bei der Durchsetzung der SDGs der Vereinten Nationen kann der private Sektor eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus bietet die Identifizierung von Sustainability Champions ein attraktives Investitionsangebot, da sie den langfristigen Wert ihrer Vermögenswerte bewahren und steigern.

Sustainability Champions sind Unternehmen, die: (i) einen signifikanten Beitrag zu mindestens einem der UN-SDGs leisten, wie vom Anlageverwalter unter Verwendung seines proprietären UN SDG Alignment Framework (SAF) bewertet; und (ii) eine detaillierte Bewertung ihrer operativen Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) unter Verwendung des proprietären ESG-Rahmens des Anlageverwalters bestehen; und (iii) die umfangreichen Ausschlusskriterien erfüllen, die der Anlageverwalter festgelegt hat, um Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten zu vermeiden, die für die Gesellschaft und die Umwelt schädlich sind.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, bei denen mindestens 50% der Einnahmen (ausser bei Verwendung von Alternativen) aus wirtschaftlichen Aktivitäten stammen, die auf eines oder mehrere der UN-SDGs ausgerichtet sind. In bestimmten Fällen werden operative Faktoren oder alternative Ersatzwerte für Einnahmen als Beleg herangezogen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten für die Förderung der SDGs von grosser Bedeutung sind, wie anhand des UN SDG Alignment Framework (SAF), dem proprietären UN-SDG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters bewertet.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem Minimum Standards Framework («MSF»), dem proprietären ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2,4 von 5) erreichen. Ein «Passing Score» (bestanden) bedeutet auch, dass es keinen vorrangigen «Fail Score» (nicht bestanden) unter Anwendung des «F-Score Framework» des Anlageverwalters (wie unter «ESG-Integration» näher beschrieben) gibt.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie angegeben).
- Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die der Teilfonds unterstützt, oder die in kritische Kontroversen verwickelt sind (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse), sofern der Anlageverwalter nicht davon ausgeht, dass beispielsweise durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können. Solche Kontroversen können im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Governance-Themen stehen.
- Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieses gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fussabdrucks wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)) verglichen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel führen?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage interner Recherchen Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen vornehmen oder Annahmen treffen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Hauptbereichen nachteiliger Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Teilhabe und Anpassung der Anlagegewichtung. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Teilfonds sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage interner Recherchen Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen vornehmen oder Annahmen treffen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Hauptbereichen nachteiliger Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Teilhabe und Anpassung der Anlagegewichtung. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Teilfonds sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Ziel einer nachhaltigen Anlage zu erreichen, wendet der Teilfonds die folgenden ESG-Ansätze an: SDG-Bewertung, Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

SDG-Bewertung:

- Der Teilfonds analysiert potenzielle Emittenten auf ihre Ausrichtung an den UN-SDGs unter Verwendung des vom Anlageverwalter entwickelten UN SDG Alignment Framework (SAF). Das Rahmenwerk beginnt mit einer Zuordnung der potenziellen Eignung – einer quantitativen Zuordnung einer umfangreichen Taxonomie von Ertragssegmenten zu den 17 UN-SDGs. Im zweiten Ausrichtungsschritt führen Finanzanalysten und ESG-Analysten eine rigorose qualitative und quantitative Bottom-up-Untersuchung der einzelnen Unternehmen durch, um die Ausrichtung jedes Geschäftssegments auf bestimmte UN-SDG-Unterziele zu untersuchen. Ein Unternehmen muss mindestens 50% seiner Einnahmen positiv auf ein oder mehrere SDGs ausrichten, um als ausgerichtet zu gelten, und alle Unternehmen im Teilfonds müssen diesen Schwellenwert erfüllen. In bestimmten Fällen können betriebliche Faktoren oder alternative Ersatzfaktoren für Einnahmen (z. B. die Verteilung des Kreditbestands bei Finanzunternehmen) berücksichtigt werden, wenn diese für die Förderung der SDGs von grosser Bedeutung sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind im Exclusion Framework unter <https://am.vontobel.com/view/SEMLX#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

ESG-Integration:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die die proprietäre MSF-Mindestbewertung des Anlageverwalters erfüllen (festgelegt auf 2,4 von 5 auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung ist).. Dieser Score ist sektorspezifisch und unterstützt eine strenge Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihrer wichtigsten ESG-Themen in Bezug auf die Auswirkungen auf zukünftige Cashflows. Für jeden Sektor wurden zwecks Bewertung und auf den jeweiligen Sektor zugeschnittener Themengewichtungen Nachhaltigkeitsindikatoren mit verfeinerten Performance-Schwellen definiert. Diese Themen werden in ca. 15-30 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) übersetzt und für jeden dieser Indikatoren werden Leistungsschwellen festgelegt. Screening: Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden je nach Relevanz für die einzelnen Branchen gewichtet. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss das Unternehmen eine Gesamtmindestpunktzahl erreichen. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten auf die Bewältigung spezifischer Schocks vorbereitet sind, denen ihr Sektor in einzigartiger Weise ausgesetzt ist, oder deren Geschäftspraktiken oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmensemittenten mit einem vorrangigen «Fail Score». Ein Emittent erhält einen «Fail-Score», wenn er an kritischen Kontroversen beteiligt ist, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben, auch wenn der Emittent ansonsten die MSF-Bewertung bestehen würde.
- Der Anlageverwalter hat ein «F-Score-Rahmenwerk» entwickelt, um einen klaren Entscheidungsbaum für die Bewertung der realen und geschäftlichen Auswirkungen kritischer Vorfälle anhand von evidenzbasierten Kriterien zu erstellen. Der Anlageverwalter hat feste Regeln dafür aufgestellt, ob die Feststellung zu einer Veräusserung oder einem Engagement führt. Unternehmen, die einen «F-Score» aufweisen, kommen für Investitionen nicht in Frage und müssen abgestossen werden. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn das Geschäftsszenario ansonsten solide ist.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen:

- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck beibehalten, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)). Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners. Der Anlageverwalter hat eine eigene Engagementstrategie für den Teilfonds, die auf die höchsten Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsfaktoren abzielt, denen er ausgesetzt ist.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber von einem solchen Wertpapier. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund II kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilsinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die mindestens 50% ihrer Einnahmen (ausser bei Verwendung von Alternativen) aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die mit einem oder mehreren der UN-SDGs im Einklang stehen. Die Bewertung erfolgt anhand des UN SDG Alignment Framework (SAF), dem proprietären UN SDG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters.
- Um sich für eine Investition zu qualifizieren, müssen die Unternehmen eine qualifizierte ESG-Punktzahl im Rahmen des MSF erreichen (das Minimum ist auf 2,4 von 5 festgelegt). Das Ziel dieser Bewertung ist es, Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance zu vermeiden. Weitere Informationen über die Berechnungsmethode finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/SEMLX#documents>.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmensemittenten aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Unternehmen dürfen nicht mit einem «Fail Score» oder einem «F-Score» bewertet sein. Dieser wird vergeben, wenn Unternehmen in kritische Kontroversen verwickelt sind, die sehr nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Weitere Informationen über die Berechnungsmethode finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/SEMLX#documents>.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die der Teilfonds unterstützt, oder die in kritische Kontroversen verwickelt sind (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse), sofern der Anlageverwalter nicht davon ausgeht, dass beispielsweise durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können. Solche Kontroversen können im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Governance-Themen stehen.
- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck haben, der mindestens 20% niedriger ist als der des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)).
- Die Anwendung der oben beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Anlagen durch die Ausschlüsse und die Zuordnung zu den UN-SDGs, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie durch das weitere

Nachhaltigkeits-Screening, das auf die Untergruppe der potenziell investierbaren Unternehmen angewandt wird, die nach der Finanzmodellierung des Anlageverwalters auf der Grundlage von Fundamentaldaten identifiziert werden.

- Die Abdeckung durch die ESG-Analyse wird für 100% der Wertpapiere des Teilfonds garantiert. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird seinen ESG-Rahmen, den MSF, nutzen, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

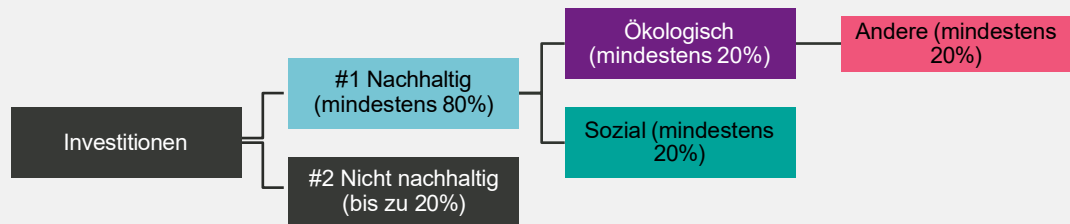
Der Teilfonds stellt darüber hinaus eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, durch aktive Beteiligung sicher. Der Schlüssel dazu sind Engagement-Aktivitäten, die direkt vom Anlageverwalter durchgeführt werden, Engagement-Aktivitäten, die von dem spezialisierten externen Engagement-Partner des Managers durchgeführt werden, und Abstimmungsaktivitäten, bei denen der Anlageverwalter mit einem Proxy Advisory-Unternehmen zusammenarbeitet und systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien betrachtet.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren (#1 Nachhaltige Investitionen).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die vorstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar. Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, werden keine Derivate eingesetzt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschliesslich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem EU-taxonomekonformen Umweltziel zu investieren. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 20% angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die EU-taxonomekonform sind, zu halten und in diese zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?

Der Teilfonds wird mindestens 20% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Nicht nachhaltige Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds werden gemäss dem Anlageziel des Teilfonds investiert, u. a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/SEMLX#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Angaben».